

***„Konzept
zur förderpädagogischen
Unterstützung
in der Schuleingangsphase“***

Prävention – Beratung – Intervention – Netzwerkarbeit

Deutsches Bildungsressort

Autorinnen und Autoren: AG Frühförderung auf Landesebene 2015/2016

Anita Höller – Lehrerin am SSP Gries

Carmen Stoll – Lehrerin am SSP Toblach

Christine Damian – Lehrerin am GSP Eppan

Evelyn Fassnauer – Lehrerin am SSP Sterzing II

Johanna Stecher – Psychopädagogin

Maria Luise Reckla – Psychopädagogin

Rosemarie Schenk – Psychopädagogin

Alois Pallua – Lehrer am GSP Bruneck

Franz Lemayr – Schulinspektor

Koordination:

Maria Luise Reckla

September 2016

Einleitung

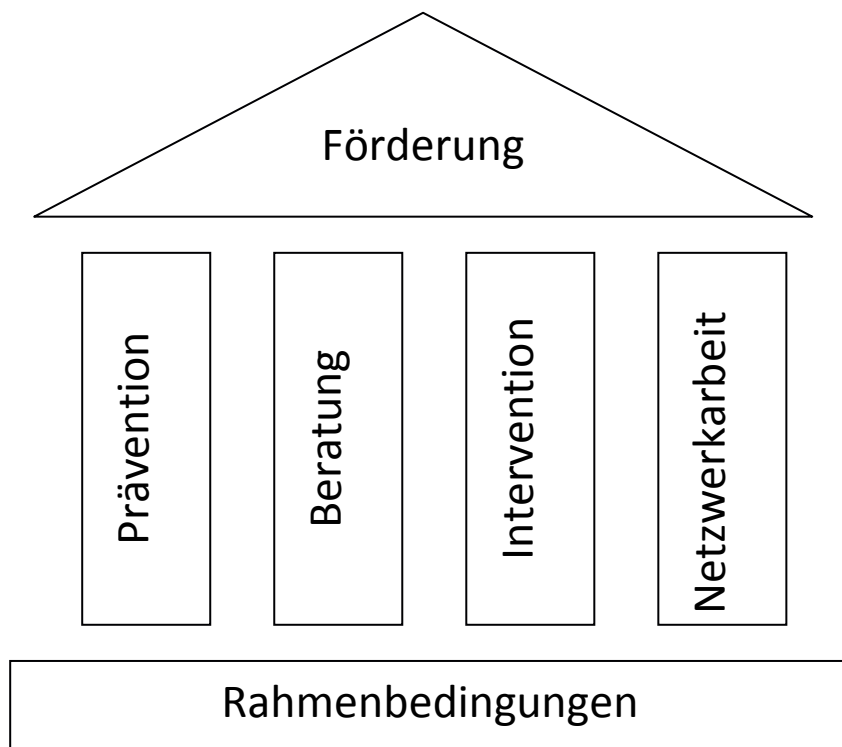
Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Den Bildungseinrichtungen kommt beim Erlernen dieser spezifischen schulischen Fertigkeiten eine zentrale Stellung zu.

Inzwischen ist erwiesen, dass durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen das Risiko von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten verringert werden kann.

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betreffenden Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und zu bewerten.

Unabhängig von der Auswahl der Unterrichtsmethode sind alle Lehrpersonen besonders im Anfangsunterricht aufgefordert, regelmäßige Überprüfungen der Lernentwicklung bei Schülerinnen und Schülern vorzunehmen, um etwaige Risikosituationen zu erkennen und umgehend gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Als Unterstützung und Rahmen für die Umsetzung dieses Auftrages wurde das vorliegende Konzept erstellt. Es baut auf folgenden vier Säulen auf, dessen Basis die Rahmenbedingungen darstellen. Die einzelnen Elemente werden in den folgenden Unterpunkten erläutert.



Ziele des Konzeptes

Das Konzept soll zu gezielten Erhebungen anregen, **die den Lernstand von Schülern und Schülerinnen** in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen zu erfassen, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen,
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und
- die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Gleichzeitig skizziert es einen Weg, wie Schulen darin unterstützt werden, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen innerhalb der Institution zu erkennen, auszubauen und zu bündeln sowie eine abgestimmte Vorgangsweise im Schulprogramm zu verankern.

Umsetzung im Netzwerk

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf drei Ebenen:

- auf Landesebene durch die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort;
- auf Bezirksebene durch das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“, in dem Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Sprengel und der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammenarbeiten;
- auf Ebene der Schulsprengel durch Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, die gezielt für die Umsetzung dieser Aufgaben befähigt sind und werden.

A. Die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort

Die „AG Frühförderung auf Landesebene“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle für Inklusion, des Bereichs Innovation und Beratung, Lehrpersonen mit einer spezifischen Zusatzqualifikation aus den einzelnen Bezirken sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin der Psychologischen Dienste zusammen. Fallweise werden bei Bedarf für eine begrenzte Zeitspanne zusätzliche Fachkräfte hinzugezogen.

Die AG übernimmt folgende Aufgaben:

- sie arbeitet an Konzepten;
- sie passt Modelle einer effizienten Lernstandserhebung an und arbeitet neue Modelle aus;

- sie sichtet spezifische Förderprogramme, zugleich erprobt sie diese und evaluiert sie in Kooperation mit Lehrpersonen;
- sie erarbeitet Fortbildungsangebote zu diesem spezifischen Themenschwerpunkt;
- sie betreibt Netzwerkarbeit mit verschiedenen Diensten und Institutionen;
- sie koordiniert, unterstützt und berät die Netzwerke auf Bezirksebene.

B. Das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“

Das **Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“** setzt sich aus den beauftragten Lehrpersonen der einzelnen Schulsprengel und Vertreterinnen und Vertretern der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammen. Fallweise können Vertreterinnen und Vertreter der Schulführungskräfte, des Kindergartens, der Pädagogischen Beratungszentren, des Psychologischen Dienstes oder weitere Fachkräfte hinzugezogen werden.

Die AG auf Bezirksebene dient dem Austausch und der gegenseitigen Professionalisierung und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- sie reflektiert gemeinsam Erfahrungen im Bereich der Früherkennung und Frühförderung und gibt diese weiter;
- sie sichtet und erprobt spezifische Förderprogramme und überprüft diese auf ihre Wirksamkeit;
- sie regt zu Initiativen und Projekten zur Prävention im Bezirk an, führt diese durch oder begleitet sie;
- sie schlägt Fortbildungsangebote auf Bezirksebene vor und bietet diese an;
- sie kooperiert und betreibt Netzwerkarbeit mit den lokalen Diensten und Institutionen wie dem Pädagogischen Beratungszentrum, dem zuständigen Psychologischen Dienst
...

C. Die Arbeit in den einzelnen Schulsprengeln

Jedes Lehrerkollegium entscheidet, wie das Konzept an die eigene Realität angepasst, verankert und durch die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umgesetzt wird. Es erscheint sinnvoll, Lehrpersonen vom Unterricht teilweise zu entlasten und mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:

- Beratung und Koordination
- Prävention
- Intervention

- Netzwerkarbeit

Arbeitsschwerpunkte der beauftragten Lehrpersonen

Der Arbeitsschwerpunkt **Beratung und Koordination** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Experten und Expertinnen
- Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen und kollegiale Beratung bei deren Einsatz
- Einzelfallbesprechungen, Besprechungen im Klassenrat
- Anregungen für geeignete Förderkonzepte und Fördermaßnahmen
- Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen
- aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene, aktive Teilnahme an den Bezirkstreffen

Der Arbeitsschwerpunkt **Prävention** umfasst folgende Aufgaben:

- Sensibilisierung der Lehrpersonen, aber auch der Eltern zum Themenbereich in Form von Gesprächen, Elternabenden, Fortbildungen, Informationsbroschüren, Newsletter und dergleichen
- Anregung zu bzw. Organisation von Fortbildungen zu den spezifischen Lernstörungen, zur unterrichtsbegleitenden Lernstandserhebung in der Schuleingangsphase und zur Planung und Umsetzung von darauf aufbauenden Fördermaßnahmen
- Anpassen und Konkretisieren des Konzeptes im eigenen Sprengel
- Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit anderen Arbeitsgruppen auf Sprengelzebene
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, insbesondere Vorschläge für Vereinbarungen zur Weitergabe wichtiger Informationen hinsichtlich systematischer Beobachtungen und relevanter Schlussfolgerungen.

Die Kernaufgabe im Bereich der **Intervention** ist die Durchführung einiger standardisierter Überprüfungen der Lernausgangslagen und des Lernstandes mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen. Außerdem umfasst sie die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Zusätzlich kann die Intervention auch noch folgende Aufgaben umfassen:

- konkrete Arbeit mit Kindern in Fördergruppen;
- Förderkonzepte im Rahmen des Teamunterrichts, des Angebots der Pflichtquote oder des Wahlbereichs entwickeln und implementieren;
- Fördermaßnahmen begleiten und evaluieren.

Rahmenbedingungen

Die Schulführungskräfte gewährleisten verschiedene Rahmenbedingungen, welche die Basis für die erfolgreiche Arbeit bilden:

- Die Umsetzung des Konzeptes zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase wird im Dreijahresplan des Bildungsangebotes klar ersichtlich verankert.
- Ein oder mehrere Lehrpersonen werden mit spezifischen Aufgaben bei der konkreten Umsetzung beauftragt. Das Ausmaß der Beauftragung steht im Verhältnis zur Klassen- bzw. Schüleranzahl, der Anzahl der Schulstellen und dem konkreten Auftrag, welcher – je nach der vom Sprengel ausgewählten Form der Überprüfungen und der Vorgangsweise bei der Frühförderung – sehr unterschiedlich sein kann.
- Um einen kontinuierlichen Aufbau und die Nachhaltigkeit sicherzustellen, werden eine mehrjährige Beauftragung der Expertinnen und Experten für die förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase und der zunehmende Einbezug möglichst vieler Lehrpersonen angestrebt.
- Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Erhebungsinstrumenten, Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen. Diese sollten nach Möglichkeit in einer eigenen Fachbibliothek katalogisiert und aufbewahrt werden.

Das Bildungsressort unterstützt die Umsetzung auf der Ebene der Schulen durch die Zuweisung von Ressourcen, die Beratung im Netzwerk und die Unterstützung bei der Realisierung von spezifischen Fortbildungsinitiativen.

Auswahlkriterien für die beauftragten Lehrpersonen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes braucht es Lehrpersonen, die zusätzlich zur Lehrbefähigung für die Grundschule ein umfassendes Vorwissen und Erfahrung mitbringen. Der Nachweis von möglichst vielen der nachfolgend genannten Kriterien soll dies gewährleisten:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Schuleingangsphase
- Ausbildung zur Integrationslehrperson

- themenspezifische Ausbildungen, Lehrgänge, Fortbildungen (z. B. Master Lernstörungen ...)
- vertieftes Eigenstudium im Bereich der spezifischen Lernstörungen

Ausblick

Eine wesentliche Komponente zur Sicherung der Unterrichtsqualität ist die Kompetenz der Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern – ausgehend von deren Lernstand – gezielte Unterstützung anzubieten. Besonders wichtig ist dies in der prägenden Zeit der Schuleingangsphase. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin angeführten Maßnahmen sollen Schulen beim Auf- und Ausbau einer systematisch verankerten förderpädagogischen Unterstützung bestärkt werden. Für die Umsetzung des Konzeptes braucht es Lehrpersonen, die sich in diese Thematik gezielt einarbeiten und ihre dafür speziell erworbenen Kompetenzen weitergeben. Das Ziel muss es sein, die förderpädagogischen Kompetenzen aller Lehrpersonen zu stärken.

Anhang: Übersicht über Verfahren zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes

Im Anhang sind verschiedene Verfahren mit einer Kurzbeschreibung angeführt, die für die Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes in den Bereichen „phonologische Bewusstheit“, „Lesen“ und „Schreiben“ in der Schuleingangsphase geeignet erscheinen. Für den Bereich „Rechnen“ sind verschiedene Verfahren in der Erprobung, die Liste im Anhang wird zur gegebenen Zeit ergänzt. Die angeführten Instrumente dürfen von Lehrpersonen mit dem entsprechenden Fachwissen ausschließlich für den in diesem Konzept beschriebenen Zweck der förderpädagogischen Unterstützung eingesetzt werden. Der gesamte diagnostische Bereich ist den Fachkräften des Gesundheitswesens und eventuell den akkreditierten Zentren für die Abklärung von spezifischen Lernstörungen vorbehalten.